

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezeichnend in mancher Hinsicht, vor allem aber bestätigt es wieder *unzweideutig die Ueberlegenheit sieghaften Geistes über die bloße hohle Form!* Den erstern sich *anzueignen* hatten die Türken weder die Fähigkeit noch die Kraft, die nur zur *Kopierung* der letztern ausreichte.

Und an der ganzen Jämmerlichkeit des türkischen Zusammenbruchs änderte auch die ja gewiß ganz brave Verteidigung Adrianopels und Skutaris gegen die Verbündeten gar nichts, im Gegenteil kann unserer Ueberzeugung nach nicht genug davor gewarnt werden, die Verteidigung eines *wohlverproviantierten und stark befestigten* Platzes, wie dies bei Adrianopel vor allem zweifellos der Fall war, als eine ganz besonders bewundernswerte Heldentat zu betrachten! Und wenn im Anschluß an den Fall dieser Festung eine hochangesehene deutsche Zeitung, der „Berliner Lokalanzeiger“ vor allem den *Verteidiger* Schükri Pascha bewundert und *preist* und für die siegreichen Belagerer nur warme Anerkennung zeigt, so liegt darin eine bedenkliche Unterschätzung der ihrem kriegerischen Werte nach gewiß unendlich größeren Tat der *Einnahme* der Stadt durch die Verbündeten. Denn das, was *Osman Pascha* zum Helden von Plewna stempelte und seinen Namen „Löwe von Plewna“ rechtfertigte, die Tatsache, daß es ihm gelungen, aus einem unbedeutenden, völlig unbefestigten kleinen Nest eine fast uneinnehmbare Festung zu *improvisieren*, lag bei Adrianopel und seiner Verteidigung durch Schükri Pascha nicht vor, und ein Vergleich der beiden Belagerungen wäre sehr unpassend und irreführend.

In einer politischen schweizerischen Zeitung hat vor kurzem ein Einsender den Satz aufgestellt: „daß aus allem sich für unsere schweizerischen Verhältnisse die Lehre ergebe, daß das künstliche Aufpfropfen und rein äußerliche Nachahmen fremdländischer Einrichtungen und Gewohnheiten niemals von Gutem sei, und daß auch das bestgedrillte Milizheer jener Begeisterung nicht entbehren kann, die in einer mehr selbstgewollten als aufgezwungenen Unterordnung bei Hoch und Nieder ihren Grund hat!“

Ein weises Wort: nur wird dadurch leider gerade das Gegenteil von dem bewiesen, was der Verfasser eigentlich beweisen wollte. Gewiß war das rein äußerliche Nachahmen fremdländischer Vorbilder durch die Türken die Ursache ihres militärischen Zusammenbruchs, weil eben das ganze ein Scheingebilde, ein Kartenhaus, ein Bau auf Sand erbaut war! *Aber ebensovicher war für die Japaner und Balkanstaaten der Grund ihrer Siege, weil sie eben in den Geist ihrer Vorbilder eindrangen und sich ihren männlichen sieghaften Geist angeeignet hatten!* Will etwa jener Verfasser, wohl selbst ein Offizier unserer Armee, uns beschuldigen nur äußerlich fremde Vorbilder nachzuahmen und nur nachzuäffen? *Und traut er uns nicht einmal den guten Willen und die Absicht zu, dabei auch ihren Geist zu begreifen und zu erfassen! Dann stellt er allerdings der Urteilsfähigkeit und der Reife unseres Offizierskorps vor allem unserer Instruktionsoffiziere ein bedenkliches Zeugnis aus!* (Schluß folgt.)

Ausland.

Deutschland. Zum ersten Male seit dem Jahre 1891 wird in diesem Jahre, und zwar beim XI. Armeekorps, wieder eine *Reserve-Infanterie-Brigade* gebildet. Im

Jahre 1891 nahm eine beim IV. Korps aufgestellte Reserve-Division an den Kaisermanövern teil. Der Versuch mißlang, da es damals wohl an ausreichenden Erfahrungen fehlte. Eine Wiederholung des Mißerfolges ist nicht mehr zu befürchten, da durch die seit Jahren stattfindenden Aufstellungen von Reserve-Regimentern und Reserve-Abteilungen jetzt ein ausreichendes Maß von Erfahrungen gesammelt ist.

(Internationale Revue.)

Italien. *Deputierten-Kammer.* Bei der Begründung des Ausgabepostens von 700.000 Lire zur wirksameren Durchführung der Ausbildung bemerkte der Kriegsminister, daß diesbezüglich schon vieles, ja sehr vieles geschehen und alle Sorgfalt aufgewendet worden sei, um diesen hervorragend wichtigen Teil der Vorbereitung des Heeres zu verbessern, namentlich in Anbetracht der verkürzten aktiven Dienstzeit. In dieser Absicht wurden die Einberufungen der beurlaubten Jahrgänge bis zum Vierfachen vermehrt. Gleichzeitig wurde auch unter der lichtvollen Leitung des Chefs des Generalstabes für die Ausbildung der Offiziere in größtem Umfange vorgesorgt.

(Internationale Revue.)

Italien. *Ein Generalstabswerk über den italienisch-türkischen Krieg.* Der italienische Generalstab gibt ein zusammenhängendes Werk über den italienisch-türkischen Feldzug 1911/12 heraus, welches authentische Angaben über die Mobilisierung sowie über die Operationen auf dem tripolitanischen und ägäischen Kriegsschauplatz sowie ein Verzeichnis der Verluste in den verschiedenen Kämpfen und Angaben über die politische Verwaltung des neu erworbenen Landes enthalten wird.

(Militär-Zeitung.)

Vierter baslerischer Geländeritt für schweizerische Offiziere aller Waffen

12. Oktober 1913.

Propositionen:

1. Die Kavallerie-Offiziere von Basel-Stadt veranstalten am 12. Oktober 1913 einen Geländeritt für schweizerische Offiziere aller Waffen.
2. Die Distanz beträgt zirka 45 Kilometer. Die Route führt größtenteils durchs Terrain über natürliche und künstliche Jagdhindernisse. — Start und Ankunft in Basel. — Der Start erfolgt einzeln. — Die Reihenfolge wird durch das Los bestimmt, mit der Einschränkung, daß die in Basel oder in einem Umkreis von 30 Kilometer (Zentrum des Kreises Bundesbahnhof) wohnenden Teilnehmer nacheinander starten. — Es wird gleichfalls durch das Los bestimmt, ob diese oder die übrigen Teilnehmer in erster Linie starten werden. — Jeder Teilnehmer erhält eine Stunde vor Abtritt eine Karte 1:100,000, auf welcher Ort und Art der Hindernisse, sowie die Kontrollstationen eingezeichnet sind.
3. Es ist dem Schiedsgericht freigestellt, an einer Kontrollstelle einen für alle Teilnehmer gleich langen Halt einzuschalten. Die dadurch verlorene Zeit kommt bei der Zeitberechnung in Abzug.
4. Tenue: Bluse, Mütze und Säbel. Sattlung und Zäumung sind freigestellt.
5. Bei der Anmeldung haben die Teilnehmer schriftlich Name, eventuell Bundes-Nummer, Farbe, Alter, Rasse, Abstammung, frühere Leistungen (insbesondere gewonnene Rennen mit Angabe der Höhe der Preise), sowie den Standort der Pferde, die sie zu reiten beabsichtigen, anzugeben. Diejenigen Reiter, welche die unter 8 c angeführten Abzüge beanspruchen, haben dies bei ihrer Anmeldung zu erklären.
6. Die Anmeldungen sind persönlich und nicht für das Pferd, bis 5. Oktober mit einfachem Einsatz von Fr. 25.—, bis 10. Oktober mit doppeltem Einsatz von Fr. 50.—. — Der Ritt ist auf ein und demselben Pferd auszuführen.
7. Schrittmacher verboten.
8. Die Beurteilung der konkurrierenden Reiter und Pferde findet nach Punktierung statt, wie folgt:
 - a) Jeder Teilnehmer startet mit 165 Punkten.
 - b) Für jede Minute oder angefangene Minute, die der Teilnehmer über 165 Minuten braucht (nach Abzug eines eventuellen obligatorischen Aufenthaltes), erhält er einen *Zuschlag* von zwei Punkten. Für jede Minute oder angefangene Minute, die er weniger als 165 Minuten gebraucht, erhält er einen *Abzug* von einem Punkt.
 Das Passieren von drei Hindernissen wird mit je 0–10 Punkten bewertet.